



An die Fraktionen  
im Rastatter Gemeinderat

Karlsruhe, 22. Juli 2025

## **Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Beschluss vom 27. November 2024 die Verpackungssteuer-Satzung der Stadt Tübingen für verfassungsgemäß erklärt hat, steht auch in Rastatt die Einführung einer Verpackungssteuer auf der Agenda des Gemeinderats. Wir wenden uns als Vertretung der vor Ort betroffenen Unternehmen mit der Bitte um ein persönliches Gespräch an Sie.

Die von uns vertretenen Unternehmen aus (System-)Gastronomie, Handel und Handwerk bekennen sich klar und deutlich zu ihrer gesellschafts-, klima- und umweltpolitischen Verantwortung. Sie setzen bereits heute ambitionierte Selbstverpflichtungen um, bspw. durch die Reduktion von Kunststoffverpackungen oder die Organisation von Clean-Up-Tagen, an denen sie gemeinsam im Stadtgebiet Abfälle im öffentlichen Raum einsammeln und einer Verwertung zuführen. Außerdem wird verstärkt Wert auf die Recyclingfähigkeit gelegt und die Sortierung für das Recycling konstant optimiert.

Seit 2021 dürfen laut Einwegkunststoffverbotsverordnung bestimmte Einwegkunststoffprodukte sowie alle Produkte aus oxo-abbaubaren Kunststoffen nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Zudem verpflichtet das Verpackungsgesetz alle Unternehmen, die To-Go-Einwegverpackungen in den Verkehr bringen, sich beim nationalen Verpackungsregister LUCID zu registrieren und ggf. einen kostenpflichtigen Vertrag mit einem Dualen System abzuschließen. Schließlich muss seit 1. Januar 2023 ein Großteil der Anbieter von To-Go-Speisen und -getränken auch eine Mehrwegalternative zur Verfügung stellen. Ergänzend trat am 1. Januar 2024 der nationale Einwegkunststofffonds in Kraft, in den Hersteller von Einwegverpackungen einzahlen müssen. Aus diesem Fonds kann ein Teil



der kommunalen Stadtreinigung finanziert werden. Aus unserer Sicht sind diese Regularien ein wirkungsvolles Regelwerk, um das Verpackungsaufkommen zu reduzieren.

Die anstehende Entscheidung im Rastatter Gemeinderat zur Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer verfolgen wir mit großer Sorge. Bisher wurde kein hinreichender, wissenschaftlicher Beleg für die positiven Auswirkungen einer Verpackungssteuer zur Senkung des Verpackungsmülls und Reduzierung des Litterings erbracht. Eine Studie zur Wirkung der Tübinger Verpackungssteuer kommt vielmehr zu dem Ergebnis, dass die Müllmengen durch die Verpackungssteuer nicht messbar reduziert worden seien.

Ein regulatorischer Flickenteppich, wie er durch eine kommunale Verpackungssteuer entstehen würde, wäre für die ortsansässigen Unternehmen zudem mit erheblichen wirtschaftlichen Unsicherheiten verbunden. Kommunale Insellösungen verursachen einen massiven bürokratischen Mehraufwand. Kassensysteme müssten nachgerüstet, zusätzliche Daten erhoben und dokumentiert werden. Diesen Mehraufwand müssten die vorwiegend mittelständisch geprägten betroffenen Unternehmen leisten, gleichzeitig drohen Wettbewerbsverzerrungen im Vergleich zu den Rahmenbedingungen in anderen Kommunen der Region. Auch für die kommunale Verwaltung würde die Einführung einer Verpackungssteuer zusätzlichen personellen und administrativen Aufwand bedeuten. Dabei stehen die bei allen Akteuren anfallenden Kosten in keinem Verhältnis zum Nutzen.

Noch immer sind zahlreiche Unternehmen von den Folgen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskriegs betroffen. So sind etwa die Preise für Energie, Rohstoffe und Personal in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Eine Verpackungssteuer würde sowohl für die betroffenen Unternehmen als auch die Verbraucher:innen zu weiteren Mehrkosten führen. Der Umsatz in den betroffenen Branchen, vor allem in der Gastronomie, liegt nach wie vor deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie, was bereits jetzt u. a. auf ausbleibende Gästezahlen zurückgeführt werden kann. In dieser aktuell sehr angespannten Lage wäre die Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer sowohl für die ortsansässigen betroffenen Unternehmen als auch die Bürger:innen ein falsches Signal.

Wir appellieren an Sie, die Einführung der Verpackungssteuer zu überdenken. Gleichfalls regen wir eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den relevanten Akteursgruppen an, um gemeinsam das gesellschaftliche Bewusstsein zur Reduzierung des Verpackungsmülls zu erhöhen.

Gerne möchten wir Sie daher zu einem Gespräch, u. a. mit Vertretern der betroffenen Unternehmen vor Ort einladen, um die Konsequenzen kommunaler Verpackungssteuer mit Ihnen zu diskutieren.



Mit freundlichen Grüßen

Volker Hasbargen  
Präsident  
IHK Karlsruhe

Roland Fitterer  
Präsident  
Handelsverband Sübaden e.V.

Kristina Harrer-Kouliev  
Leiterin Rechtsabteilung  
Bundesverband der Systemgastronomie e.V.

Walter Bantleon  
Hauptgeschäftsführer  
Handwerkskammer Karlsruhe

Frank Hildenbrand  
1. Vorsitzender  
Dehoga e.V. Kreisstelle Rastatt

Oliver Braun  
Obermeister  
Bäcker-Innung Mittelbaden